

Gripeschutzimpfungen in Apotheken

Pläne der Ampel-Koalition gefährden Patientenwohl

Bad Segeberg, 28.04.2022 – Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) kritisiert die Pläne der Ampel-Koalition, Gripeschutzimpfungen künftig auch durch Apotheken durchführen zu lassen. "Impfungen sind eine ärztliche Aufgabe und müssen in der Grundversorgung durch Praxen bleiben", betonte die KVSH-Vorstandsvorsitzende, Dr. Monika Schliffke. "Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte beweisen jedes Jahr unter anderem in der Influenzasaison und nicht zuletzt durch die millionenfachen Corona-Schutzimpfungen in Schleswig-Holstein, dass sie routiniert und mit hoher Kompetenz impfen", so Schliffke weiter. „Die Bürgerinnen und Bürgern vertrauen ihren Ärztinnen und Ärzten.“ Wie sich in der Pandemie gezeigt hat, würden die Menschen Impfangebote in Apotheken kaum wahrnehmen.

Außerdem sei Impfen viel mehr als nur die Injektion. "Zur Impfung gehört auch die Impfanamnese sowie der Ausschluss von akuten Erkrankungen und Kontraindikationen", sagte Schliffke. All dies setze eine entsprechende ärztliche Aus- und Weiterbildung voraus. Wenn überhaupt sei die Durchführung einer Impfung nur dann delegierbar, wenn ein Arzt in erreichbarer Nähe sei.

Schwerwiegende Komplikationen, die beispielsweise im Falle eines allergischen Schocks auftreten könnten, seien auch bei Grippeimpfungen nicht ausgeschlossen und bedürfen sofortiger ärztlicher Notfallmaßnahmen. „Das hohe Qualitätsniveau bei Impfungen darf nicht auf Kosten des Patientenwohls gefährdet werden“, so Schliffke.

Dringender als jede Impfung in Apotheken sei die Arzneimittelversorgung im Notdienst durch Ärzte, zu der es unverändert keine gesetzliche Erlaubnis gibt.